

Für den GasSTA® gelten die folgenden Preise ab dem 1. Juli 2016:

			Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt. derzeit 19 %
ohne Leistungsmessung				
Günstiger bis 5384 kWh ¹	Arbeitspreis	ct/kWh	7,14	8,50
	Grundpreis je Zähler	Euro/Jahr	33,60	39,98
Günstiger ab 5385 kWh ¹	Arbeitspreis	ct/kWh	5,60	6,66
	Grundpreis je Zähler für Haushaltsbedarf	Euro/Jahr	116,52	138,66
	Grundpreis je Zähler für anderen Bedarf	Euro/Jahr	147,24	175,22
mit Leistungsmessung				
	Arbeitspreis	ct/kWh	4,20	5,00
	Grundpreis je Zähler	Euro/Monat	99,00	117,81
	Leistungspreis ²	Euro/kWh/h	18,00	21,42

Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh). Des Weiteren enthalten die Preise die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für Kochen und Warmwasser 0,77 ct/kWh und bei sonstigen Gaslieferungen 0,33 ct/kWh. Der Saldo aus der Erdgassteuer und der Konzessionsabgabe beträgt für Kochen und Warmwasser 1,32 ct/kWh und bei sonstigen Gaslieferungen 0,88 ct/kWh.

Hinweis:

Die Verbrauchsstufe, die in der Abrechnung berücksichtigt wird, legen Sie als Kunde bei Vertragsabschluss fest. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Zuordnung auf Basis eines vergleichbaren Verbrauchsverhaltens.

Eine automatische Umstellung der berücksichtigten Verbrauchsstufe erfolgt nicht. Sollte Ihr tatsächlicher Verbrauch von dieser Einstufung abweichen oder sich Ihr Verbrauchsverhalten wesentlich verändern, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden Sie dann gerne kostenfrei ab dem Mitteilungszeitpunkt in die für Sie günstigere Stufe einordnen.

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist im Energiesteuergesetz geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Arbeitspreisen enthalten. Die STAWAG ist dazu verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Vertragsgrundlagen

Das Produkt GasSTA® entspricht den Allgemeinen Tarifen für die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung, GasGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006 Nr. 50) sowie den Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen diese Verordnung nicht vorliegen, können Sie diese unter stawag.de abrufen.

¹ Die Mengenangaben basieren auf dem Grundpreis für Haushaltsbedarf.

² Leistungspreis für die gemessene höchste Leistungsspitze in einem Kalenderjahr. Ergibt sich im Jahresverlauf eine höhere als die bisher zur Berechnung des Jahresleistungspreises herangezogene Leistungsspitze, erfolgt eine anteilige Nachberechnung des Jahresleistungspreises für die vorangegangenen Monate des Kalenderjahres.

Ergänzende Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung (Strom-/GasGVV)



1. Bezahlung; Zahlungsverzug; Einstellen der Versorgung

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung und/oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten.

Es gelten die folgenden Pauschalen:

– jede schriftliche Mahnung, MwSt.-frei	2,50 €
– je Inkassogang, MwSt.-frei	25,00 €
– je unterjähriger Abrechnung gemäß § 40 (3) EnWG inkl. MwSt.	11,90 €

Die STAWAG ist berechtigt, die Pauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Die neuen Pauschalen werden im Internet unter stawag.de veröffentlicht.

Kommt es aufgrund eines Zahlungsverzuges oder durch ein sonstiges schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer Zähler-sperrung, ist die STAWAG berechtigt, die vom Netzbetreiber für die Zähler-sperrung/Zähleröffnung berechneten Entgelte an den Kunden weiter zu berechnen.

2. Streitbeilegung

Der Kunde kann Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der STAWAG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an folgende Stelle richten: Stadtwerke Aachen AG, Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241 181-1222, Fax: 0241 181-7777, info@stawag.de.

Nach erfolgloser Einschaltung der Beschwerdestelle gemäß Absatz 1 können sich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch an die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG wenden, die wie folgt zu erreichen ist: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, schlichtungsstelle-energie.de. Die STAWAG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Der Kunde kann sich außerdem jederzeit an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden; dieser ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

3. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. Juli 2016 in Kraft und ersetzen die bisherigen Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung.

STADTWERKE AACHEN
AKTIENGESELLSCHAFT